

## Nutzungsordnung des Bürgerhauses Altes Rathaus Breuningsweiler

(Stand August 2023)

- 1) Die Räume des Alten Rathauses können für private oder öffentliche kulturelle Veranstaltungen angemietet werden. Die verantwortliche Person (Mieter) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2) Die Veranstaltung ist im Vorfeld (mind. vier Wochen vorher) bei einem Mitglied des erweiterten Vorstands anzumelden.
- 3) Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:
  - Welche Räumlichkeiten angemietet werden
  - Die Art der beabsichtigten Nutzung
  - Die Inhalte und Ziele der Veranstaltung
  - Die voraussichtliche Zahl der Besucher/Teilnehmer
  - Die Referenten
  - Die auftretenden Künstler etc.
- 4) Mit seiner Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Mieter diese Nutzungsordnung an. Er verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung von allen Veranstaltungsbesuchern eingehalten wird. Ggfs. hat er für die Dauer der Nutzung in ausreichender Zahl Aufsichtspersonal zu stellen.
- 5) Während jeder Veranstaltung muss der Haupteingang frei und aufgeschlossen sein.
- 6) Es dürfen nur die im Nutzungsvertrag vereinbarten Räumlichkeiten genutzt werden. Vermietet wird ausschließlich der Innenbereich des Alten Rathauses.
- 7) Der Mieter darf die überlassenen Räumlichkeiten nicht Dritten zur Verfügung stellen.
- 8) Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Anwohner des Bürgerhauses Altes Rathaus durch geparkte Fahrzeuge der Veranstaltungsbesucher kommt.
- 9) Werden bei einer öffentlichen Kulturveranstaltung durch Eintritt oder Spenden Einnahmen erzielt, dann bittet der Förderverein um eine Spende von 10% vom Reinerlös.
- 10) Die Genehmigung einer Veranstaltung erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand des Fördervereins ist frei in der Vergabe der Räume.
- 11) Wer das Bürgerhaus Altes Rathaus nutzt, haftet für entstandene Beschädigungen durch Veranstaltungsbesucher. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird verlangt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere für die durch unsachgemäßen Gebrauch an Geräten, an Inventar, Fenster und Türen verursachten Schäden. Entsprechende Schäden sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

**12) Der Mietpreis pro Tag beträgt:**

**Für private Feste:** Dorfstube 50,- € (inkl. Energie und Wasser).

**Nur zusätzlich zur Dorfstube buchbar:** Garage mit Geräten (2 Spülmaschinen, 1 Pizzeriaofen) 30,- €, Saal im 1. OG 20,- €.

**Für Vereine:** 50,- € oder 10% vom Gewinn des Festes zzgl. Kosten für Wasser und Energie nach Verbrauch (Ablesung).

**Kleingruppen:** Teilnehmer von regelmäßig stattfindenden Treffen zahlen keine Miete; eine Spende wird jedoch erwartet. Sie müssen die Räumlichkeiten wieder sauber verlassen, insbesondere die WCs.

- 13)** Die Mietdauer beträgt in der Regel einen Tag. Die genutzten Veranstaltungsräumlichkeiten müssen bis zum darauf folgenden Tag bis 11:00 Uhr übergeben werden. Dies gilt auch für die dem Mieter überlassenen Schlüssel. Wird mehr Zeit benötigt, kann eventuell mit Aufschlag ½ Tag zur Vor- oder Nachbereitung reserviert werden.
- 14)** Für die Endreinigung im Innenbereich ist der Mieter selbst verantwortlich. Im Außenbereich muss der Mieter alle Verschmutzungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, beseitigen.
- 15)** Nach der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen zu schließen.
- 16)** Werden zusätzliche elektrische Geräte (Kühlgeräte, Musikanlagen, Lichtanlagen usw.) verwendet, muss der Mieter dies dem Verein Bürgerhaus Altes Rathaus Breuningsweiler e.V. vorab mitteilen. In diesem Fall wird der Stromverbrauch nach Zählerstand und aktuellem Strompreis/kWh extra berechnet.
- 17)** Wegen der Nähe zu Wohnhäusern muss ab 22:00 Uhr jeder Lärm vermieden werden, das heißt:
- Musik höchstens auf Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern (mehrmals von außen kontrollieren!)
  - Keine laute Unterhaltung vor den Türen!
  - Kein Lärm durch Kinder und Jugendliche!
  - Rücksicht auf die Nachtruhe beim Abschied vor dem Alten Rathaus!
- 18)** Im Gesamten Gebäude besteht Rauchverbot! Der Mieter muss für ausreichend Aschenbecher im Außenbereich sorgen!
- 19)** Die einfache Ausstattung an Möbeln und Geschirr reicht i.d.R. für 40 Personen.
- 20)** Geschirr, Gläser und Besteck nach Gebrauch nur völlig sauber einsortieren. Zu Bruch gegangenes Geschirr muss dem Verein gemeldet und vom Mieter ersetzt werden.
- 21)** Speisen und Getränke können vom Mieter selbst mitgebracht und müssen dann nach Veranstaltungsende auch wieder mitgenommen werden. Bei den Getränken hat der Mieter darauf zu achten, dass die geltenden Jugendschutzgesetze eingehalten werden. Getränke können auch über den Verein bezogen werden.

- 22) Kühlschrank nach Gebrauch ausschalten und reinigen. **Tür danach offen lassen – Schimmelgefahr!**
- 23) Boiler unter der Spüle ausschalten.
- 24) Heizkörper in den angemieteten Räumlichkeiten sowie in den WCs nachts und nach der Veranstaltung auf ❄ zurückdrehen.
- 25) Der während der Veranstaltung angefallene Müll muss vom Mieter mitgenommen und ordnungsgemäß sowie auf eigene Kosten entsorgt werden. Zur Müllvermeidung kein Einweggeschirr und keine Einwegflaschen verwenden!
- 26) Dekoration darf nur so angebracht werden, dass sie nach der Veranstaltung wieder rückstandslos entfernt werden kann (d.h. keine Nägel, Tesafilm usw.). Alle eigenen Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder komplett entfernt werden.
- 27) Tischfeuerwerk, Wunderkerzen usw. sind innerhalb des Gebäudes Altes Rathaus verboten. Kerzen müssen in entsprechend sichere Behältnisse gestellt werden.
- 28) Schlüssel wie vereinbart bei Übergabe zurückgeben.
- 29) Keine Sicherungen im Sicherungskasten verändern!
- 30) Der Auf- und Abbau der Bestuhlung liegt in der Verantwortung des Mieters. Tische und Stühle müssen nach Veranstaltungsende in die ursprüngliche Position zurückgestellt werden.
- 31) Eine Diebstahlhaftung wird von Verein Bürgerhaus Altes Rathaus Breuningsweiler e.V. nicht übernommen.
- 32) Änderungen oder Ausfall von Veranstaltungen sind unverzüglich anzuzeigen.
- 33) Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können entschädigungslosen Ausschluss von der weiteren Nutzung zur Folge haben.

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

---

Name

---

Ort, Datum

---

Unterschrift